



Kammermitteilung

3 | 2020

Kammer-
versammlung
am 14.10.2020
um 15:00 Uhr

Einladung zur Kammerversammlung am 14.10.2020 Seite 4

beA: Alles, was Sie über Ihr Postfach wissen müssen!
Seminar am 20.11.2020 in Braunschweig Seite 33

Kanzleiorganisation in der Praxis –
Zusammenspiel der analogen und digitalen Welt
Mitarbeiterseminar am 12.11.2020 in Braunschweig Seite 35



Grußwort

- 3 Grußwort des Präsidenten

Mitteilungen

- 4 Einladung zur Kammerversammlung
- 6 Kassenbericht 2019, RAK Braunschweig
- 8 Haushaltsvorschlag 2021, RAK Braunschweig
- 10 Gebührenordnung, RAK Braunschweig
- 12 Tätigkeitsbericht des Vorstandes 2019
- 19 BRAK und BAMF harmonisieren den elektronischen Rechtsverkehr in Asylsachen
- 20 Das besondere Behördenpostfach – Elektronischer Rechtsverkehr mit Behörden
- 21 Support für die Rechtsanwaltskammern durch die Wesroc GbR
- 22 Arbeitsschutz – Die neue SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel
- 22 Stellungnahme zum Referentenentwurf eines Gesetzes zur Modernisierung des notariellen Berufsrechts
- 23 Bezug der BRAK-Mitteilungen und des BRAK-Magazins
- 23 Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge vom 01.10.2018 – 30.09.2019
- 26 Ausschreibung von Notarstellen im Jahr 2020
- 28 Hülfskasse – Aufruf zur Weihnachtsspende 2020

Personalien

- 29 Neuzulassungen, anderweitige Zulassungen
- 30 Syndikusrechtsanwaltszulassungen, Löschungen
- 31 Fachanwaltszulassungen
- 32 Jubiläen

Veranstaltungen

- 33 Seminare | Fortbildungen der Rechtsanwaltskammer Braunschweig
- 35 Seminar für Mitarbeiter: Kanzleiorganisation in der Praxis
- 35 Fachanwaltskurse – Keine Anerkennung von Online-Klausuren
- 36 Anmeldung für die Seminare in Braunschweig
- 37 Anmeldung zur Kammerversammlung
- 38 Goslarer Fortbildungstage

Impressum

Herausgeber: Rechtsanwaltskammer Braunschweig,
Lessingplatz 1 | 38100 Braunschweig
Telefon 0531 123 35 0 | Telefax 0531 1 23 35 66
www.rak-braunschweig.de

Redaktion: Rechtsanwältin Petra Boeke,
Geschäftsführerin der Rechtsanwaltskammer Braunschweig (V.i.S.d.P.)
Layout: Druckreif! Annette Henko, Braunschweig
Titelbild: Verena Meier, Braunschweig
Druck: Sigert Druck- und Medienhaus, Braunschweig

Auflage: 1.800 Exemplare | Die Kammermitteilung erscheint
2x jährlich als Print-Ausgabe und 2x jährlich als Online-Ausgabe.

Nachdruck – auch von einzelnen Beiträgen und Fotos –
nur nach Genehmigung des Herausgebers





Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Erhöhung der Anwaltsgebühren wird wahrscheinlich zum 01.01.2021 kommen. Ist das jetzt eine erfreuliche Nachricht? Um mit Radio Eriwan zu antworten: Im Prinzip ja, aber wir wissen alle, dass eine Erhöhung der Rechtsanwaltsvergütung immer häufiger dazu führt, dass die Beauftragung eines Rechtsanwalts unterbleibt, weil die Kosten zu hoch sind.

Viele Kolleginnen/Kollegen lehnen es mittlerweile ab, nach dem RVG abzurechnen und vereinbaren stattdessen Stundenhonorare. Bei der Beauftragung durch rechtsschutzversicherte Mandanten wird vielfach unterhalb der RVG-Sätze gearbeitet. Insbesondere bei der Beratung gibt es dort in der Regel vertraglich festgelegte Höchstsätze, so dass sich auch in diesem Bereich die Erhöhung wohl nicht bei allen bemerkbar machen und vielleicht auch zu einem spürbaren Rückgang der anwaltlichen Inanspruchnahme führen wird.

Die Erhöhung der Anwaltsgebühren zumindest für die Kolleginnen und Kollegen, die forensisch tätig sind, eine erfreuliche Nachricht? Im Prinzip ja, aber auch die Gerichtskosten werden um 10 % erhöht.

Das hat bislang noch immer zu einem Rückgang der streitigen Verfahren geführt und dies wird auch diesmal so sein. Es wird aber auch eine Belastung für die Ziviljustiz darstellen, die ohnehin mit Rückgängen in normalen Zivilsachen zu kämpfen hat und sich im Moment nur durch die Massenverfahren rettet.

Dadurch wird der Zugang zum Recht für den Normalbürger wieder erschwert. Das ist eindeutig keine gute Nachricht.

Helfen da die Entscheidungen des 8. Zivilsenates beim BGH (einige Richter bei dem BGH haben mich ausdrücklich gebeten, den 8. Zivilsenat zu nennen, damit nicht andere Senate in den Verdacht geraten, die Entscheidung getroffen zu haben) zum Aufbau einer Rechtsberatung light durch Inkassounternehmen und Schaffung einer Schattenjustiz weiter? Im Prinzip nein, aber das soll Thema eines nächsten Grußwortes sein, weil es sich lohnt, darüber einmal gesondert nachzudenken.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Schlüter
Präsident



Einladung zur Kammerversammlung

Sehr geehrte Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen,

aufgrund der coronabedingten Hygienevorschriften findet die verschobene Kammerversammlung in diesem Jahr in der Maschinenhalle des Steigenberger Parkhotels statt. Zur Gewährleistung der Abstandsregelungen bitten wir Sie um Anmeldung zur diesjährigen Kammerversammlung. Das [Anmeldeformular finden Sie auf Seite 37](#) dieser Kammermitteilung.

Kammerversammlung 2020
Mittwoch, 14.10.2020
um 15.00 Uhr
in der Maschinenhalle des Steigenberger Parkhotels,
Nimesstraße 2, 38100 Braunschweig

Ich bitte Sie um zahlreiches Erscheinen und wünsche allen eine gute Anreise.

Die Tagesordnung lautet wie folgt:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Präsidenten
2. Jahresbericht des Präsidenten für das Kalenderjahr 2019
3. Aussprache zum Jahresbericht
4. Kassenbericht 2019
5. Aussprache zum Kassenbericht
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Wahl der Kassenprüfer und ihrer Stellvertreter für das Geschäftsjahr 2021
8. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstandes (§ 89 Abs. 2 Nr. 6 BRAO)
9. Beschlussfassung über die Erhebung, Höhe und Fälligkeit einer Sonderumlage für die Entwicklung, Einrichtung und den Betrieb des Elektronischen Anwaltspostfachs gem. § 31a BRAO durch die BRAK (§ 89 Abs. 2 Nr. 2 BRAO) für 2021
10. Beschlussfassung über den Haushalt 2021 und Festsetzung der Kammerbeiträge 2021 nach Höhe und Fälligkeit (§ 89 Abs. 2 Nr. 2 BRAO)
11. Beschlussfassung über die Änderung der Gebührenordnung (§ 89 Abs. 2 Nr. 2 BRAO)
12. Beschlussfassung über die Änderung der Entschädigungsregelung für die Referendararbeitsgemeinschaftsleiter und Leiter der Examensklausuren
13. Verschiedenes



RECHTSANWALTSKAMMER Braunschweig

Erläuterungen

- zu TOP 4** Auf den Kassenbericht des Schatzmeisters wird hingewiesen. (→ Seite 10)
- zu TOP 9** Der Vorstand schlägt der Kammerversammlung vor, für die Kosten zur Entwicklung, Einrichtung und den Betrieb des elektronischen Anwaltspostfachs (beA) eine Sonderumlage in Höhe von 60,00 EUR zu beschließen, welche am 01.02.2021 fällig ist und von allen Mitgliedern zu zahlen ist, die am 01.01.2021 als Rechtsanwältin/Rechtsanwalt bei der Rechtsanwaltskammer Braunschweig zugelassen waren. Die Bundesrechtsanwaltskammer wird voraussichtlich im Jahre 2021 von den regionalen Kammern 60,00 EUR anfordern oder ggf. etwas niedrigere Beträge. Sind die aus der Umlage 2021 erhobenen Beiträge höher, als der an die Bundesrechtsanwaltskammer pro Mitglied abzuführende Betrag, wird der Differenzbetrag gesondert verwahrt und im folgenden Jahr verwendet. Sind die aus der Umlage erhobenen Beiträge niedriger als der an die Bundesrechtsanwaltskammer pro Mitglied abzuführende Betrag, wird der Differenzbetrag aus dem Kammervermögen entnommen.
- zu TOP 10** Auf den Haushaltsvoranschlag 2021 wird hingewiesen. (→ Seite 12)
Der Vorstand schlägt der Kammerversammlung vor, den Kammerbeitrag für 2021 auf 330,00 Euro festzusetzen. Er ist fällig am 01.04.2021.
- zu TOP 11** Auf den Entwurf der zu ändernden Gebührenordnung wird hingewiesen.
(→ Seite 14)
- Zu TOP 12** Auf den Entwurf der zu ändernden Entschädigungsregelung wird hingewiesen.
(→ Seite 9)

Ihr
Michael Schlüter
Präsident der Rechtsanwaltskammer



RECHTSANWALTSKAMMER
Braunschweig

Kassenbericht 2019

Rechtsanwaltskammer Braunschweig

I. Einnahmen

1	Bestand lfd. Konten	433.607,92 €
2	Kammerbeiträge	558.316,05 €
3	Zulassungs- und Vertretungsgebühren	
	a) Zulassungen § 4 BRAO	6.300,00 €
	b) anderw. Zulassung -extern-	3.100,00 €
	c) Vertreterbestellung	240,00 €
	d) Verlängerung d. Vertreterbestellung	10,00 €
	e) Anwaltsausweis	5.860,00 €
	f) Gebühren Zulassung RA-GmbH	1.500,00 €
	g) Gebühr Kanzleipflichtbefreiung	- €
	h) Zulassung Syndikusrechtsanwälte	25.400,00 €
4	Fachanwaltsgebühren	8.050,00 €
5	Prüfungswesen	18.000,00 €
6	Zwangsgelder	4.500,00 €
7	Seminare	39.791,40 €
8	Anwaltsgericht	480,00 €
9	Zinsen	0,83 €
10	Sonstige Erträge	357,00 €
11	beA-Umlage	77.699,00 €
12	Mieteinnahmen	8.370,00 €
13	Einnahmen Mietnebenkosten	3.200,00 €
14	Ausbildung Referendare (Zuschuss OLG)	1.584,00 €
	Einnahmen Gesamt	1.196.366,20 €

II. Ausgaben

1	Erbbauzins	14.000,00 €
2	Nebenkosten	11.315,92 €
3	Abfallbeseitigung	3.696,24 €
4	Instandh. Immobilie Lessingplatz 1	4.848,63 €
5	Reinigung	7.259,71 €
6	Ausgaben Gerichtsverfahren	9.419,08 €
7	Abwickler	32.877,11 €
8	Versicherungen	5.284,41 €
9	Beiträge Berufsgenossenschaft	530,15 €
10	Beitrag Verband europ. Rechtsanwaltskammern	1.012,00 €
11	Beiträge BRAK	75.064,00 €
12	Beitrag Deutscher Juristentag	500,00 €
13	Beitrag Verband der Freien Berufe	1.279,50 €
14	beA-Umlage an BRAK	88.779,00 €
15	Geschenke, Bewirtungskosten, Repräsentationskosten	13.917,22 €



16	Reparatur und Instandhaltung	23.139,94 €
17	Sonstige betriebliche Aufwendungen	639,92 €
18	Kammerrundschreiben	12.546,33 €
19	Vorstand	41.704,09 €
20	ZV-Kosten	226,13 €
21	Porto	11.992,01 €
22	Prüfungswesen/Ausbildung	27.636,81 €
23	Sonstige Reisekosten	3.672,28 €
24	Telefon	3.303,08 €
25	Büroeinrichtung	8.968,93 €
26	Bürobedarf	4.500,87 €
27	Zeitschriften, Bücher	5.822,96 €
28	Satzungsversammlung	565,00 €
29	Kosten des Geldverkehrs	1.564,15 €
30	EDV/Homepage	42.923,39 €
31	Fachanwaltschaften	5.815,41 €
32	Referendararbeitsgemeinschaften	45.480,15 €
33	Ausbildung Referendare	823,00 €
34	Hilfskasse	11.914,00 €
35	Anwaltsausweis Ausgaben	1.777,26 €
36	Kammerversammlung	823,43 €
37	Gehälter	228.094,12 €
38	Personalkosten	8.125,45 €
39	Datenschutzbeauftragter	535,50 €
40	Sterbegelder	2.500,00 €
41	Wartungskosten für Hard- und Software	1.032,30 €
42	Anwaltsgericht Entschädigungen	2.000,00 €
43	Miete Kopierer	2.856,00 €
44	Seminarausgaben	29.003,82 €
45	Fortbildungskosten	1.716,48 €
46	Zinsen Darlehen Notarkammer / RVN	7.549,45 €
47	Tilgung Darlehen Notarkammer	7.200,00 €
48	Tilgung Darlehen RVN	42.500,00 €

Ausgaben Gesamt **858.735,23 €**

Bestandsnachweis	Einnahmen 2019	1.196.366,20 €
	Ausgaben 2019	858.735,23 €

Bestand per 31.12.2019 **337.630,97 €**

ausgewiesen durch	Kasse	2.344,59 €
	Postbank Sparcard	83.090,22 €
	NORD LB 455 915	191.822,39 €
	Nord LB Kapital Plus Business	10.482,43 €
	Nord LB beA-Umlage (Sonderkonto)	845,62 €
	VW-Bank 6500059271	49.045,72 €

337.630,97 €

Die Kasse und alle dazugehörigen Belege und Journale wurden am 12.02.2020 geprüft. Beanstandungen sind nicht zu erheben.
C. Hausherr, Rechtsanwalt / J. Beyer, Rechtsanwalt ■



RECHTSANWALTSKAMMER
Braunschweig

Haushaltsvoranschlag 2021 Rechtsanwaltskammer Braunschweig

I. Einnahmen

1	Bestand lfd. Konten	337.630,97 €
2	Kammerbeiträge	561.000,00 €
3	Zulassungs- und Vertretungsgebühren	
	a) Zulassungen § 4 BRAO	6.200,00 €
	b) anderw. Zulassung -extern-	1.800,00 €
	c) Vertreterbestellung	20 0,00 €
	d) Anwaltsausweis	5.000,00 €
	e) Zulassung RA-GmbH	500,00 €
	f) Gebühr Kanzleipflichtbefreiung	100,00 €
	g) Zulassung Syndikusrechtsanwälte	15.000,00 €
	h) Zulassungsrücknahme /Widerruf	300,00 €
4	Fachanwaltsgebühren	7.000,00 €
5	Prüfungswesen	15.000,00 €
6	Zwangsgelder	1.500,00 €
7	Seminare	30.000,00 €
8	Anwaltsgericht	350,00 €
9	Zinsen	1,00 €
10	Sonstige Erträge / Mahngebühren	400,00 €
11	beA-Umlage	102.000,00 €
12	Mieteinnahmen	13.320,00 €
13	Einnahmen Mietnebenkosten	4.800,00 €
14	Ausbildung Referendare (Zuschuss OLG)	1.071,00 €
	Einnahmen Gesamt	1.103.172,97 €

II. Ausgaben

1	Erbbauzins	14.000,00 €
2	Nebenkosten	12.000,00 €
3	Abfallbeseitigung	4.000,000 €
4	Instandh. Immobilie Lessingplatz 1	5.000,00 €
5	Reinigung	7.259,71 €
6	Ausgaben Gerichtsverfahren	9.000,00 €
7	Abwickler	12.000,00 €
8	Versicherungen	5.250,00 €
9	Beiträge Berufsgenossenschaft	600,00 €
10	Beitrag Verband europ. Rechtsanwaltskammern	1.012,00 €
11	Beiträge BRAK	76.000,00 €
12	Beitrag Deutscher Juristentag	500,00 €
13	Beitrag Verband der Freien Berufe	1.280,00 €
14	beA-Umlage an BRAK	102.000,00 €
15	Geschenke, Bewirtungskosten, Repräsentationskosten	9.000,00 €

16	Reparatur und Instandhaltung (Inventar)	1.000,00 €
17	Kammerrundschreiben	11.000,00 €
18	Vorstand	42.000,00 €
19	ZV-Kosten	400,00 €
20	Porto	8.700,00 €
21	Prüfungswesen / Ausbildung	28.000,00 €
22	Sonstige Reisekosten	3.700,00 €
23	Telefon	4.000,00 €
24	Büroeinrichtung	6.000,00 €
25	Bürobedarf	4.500,00 €
26	Zeitschriften, Bücher	5.000,00 €
27	Satzungsversammlung	570,00 €
28	Kosten des Geldverkehrs	1.500,00 €
29	EDV / Homepage	5.000,00 €
30	Fachanwaltschaften (Entschädigungen)	6.000,00 €
31	Referendararbeitsgemeinschaften	46.000,00 €
32	Ausbildung Referendare (Blockunterricht)	1.000,00 €
33	Hülfskasse	11.900,00 €
34	Anwaltsausweis Ausgaben	2.000,00 €
35	Kammerversammlung	900,00 €
36	Gehälter	240.000,00 €
37	Personalkosten	8.100,00 €
38	Datenschutzbeauftragter / Datenschutz	1.300,00 €
39	Sterbegelder	2.500,00 €
40	Wartungskosten für Hard- und Software	2.000,00 €
41	Anwaltsgericht Entschädigungen	3.000,00 €
42	Miete Kopierer	2.856,00 €
43	Seminar Ausgaben	30.000,00 €
44	Fortbildungskosten	2.000,00 €
45	Zinsen Darlehen Notarkammer	400,00 €
46	Tilgung Darlehen Notarkammer	7.200,00 €
47	Betriebsausflug	1.000,00 €
48	Rückstellungen	339.004,97 €
49	Rückstellung (Dachreparatur)	20.000,00 €
Ausgaben Gesamt		1.103.172,97 €

Der Aufwand des Haushaltsvoranschlages beruht im Wesentlichen auf den Zahlen des Kassenberichts 2019. Im Haushaltsvoranschlag wieder aufgenommen wurde die Sonderumlage für das elektronische Anwaltspostfach, die an die Bundesrechtsanwaltskammer weiterzuleiten ist.

Dazu muss ein gesonderter Beschluss der Kammerversammlung gefasst werden. Wir haben als Grundlage für die Erhebung eine Umlage von 60,00 € pro Mitglied berechnet. Die Unterhaltskosten für das Gebäude haben sich weiter stabilisiert. Allerdings sind unvorhergesehene Kosten wegen eines Wasserschadens entstanden. Es ist weiterhin in den nächsten 5–10 Jahren zu erwarten, dass das Dach des Kammergebäudes neu gedeckt werden muss. Wir wollen deshalb auch für 2021 dafür 20.000 € Rückstellungen im Haushalt bilden.

Das von der RVN aufgenommene Darlehen zur Sanierung des Kammergebäudes ist 2019 vollständig getilgt worden.

Der Kammervorstand beantragt:

1. die für das Rechnungsjahr 2021 aus dem Haushaltsvoranschlag ersichtlichen Mittel zu bewilligen,
2. den Kammerbeitrag für das Jahr 2021, fällig am 01.04.2021, auf 330,00 € je Kammermitglied festzusetzen,
3. für das Jahr 2021 eine Sonderumlage für die Entwicklung, Einrichtung und den Betrieb des elektronischen Anwaltspostfachs in Höhe von 60,00 € zu beschließen. Die Sonderumlage ist für jedes Mitglied zu zahlen. Sie ist am 01.02.2021 fällig und von jedem Mitglied zu zahlen, das am 01.01.2021 Mitglied der Rechtsanwaltskammer Braunschweig ist.

Dr. Beer, Schatzmeister ■



RECHTSANWALTSKAMMER
Braunschweig

Gebührenordnung

für die Zulassungs- und Vertretungsangelegenheiten nach § 192 Abs. 1 S. 1 BRAO

geändert und neu beschlossen durch die Kammerversammlung am ~~05.04.2017~~ **14.10.2020**

§ 1

Die Rechtsanwaltskammer für den Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig erhebt für folgende Amtshandlungen gem. § 192 BRAO die nachfolgenden Verwaltungsgebühren. Die Amtshandlung kann von der vorherigen Zahlung der Gebühr abhängig gemacht werden.

- | | |
|---|---------------------------------|
| 1. Zulassung zur Rechtsanwaltschaft (§§ 6, 12 BRAO) | 200,00 € |
| 2. Zulassung zur Rechtsanwaltschaft als Syndikusrechtsanwalt (§ 46a BRAO) | 500,00 €
400,00 € |
| 3. Zulassung zur Rechtsanwaltschaft als Syndikusrechtsanwalt bei gleichzeitiger Beantragung der Zulassung als Rechtsanwalt nach §§ 6, 12 BRAO | 600,00 €
500,00 € |
| 4. Zulassung zur Rechtsanwaltschaft als Syndikusrechtsanwalt (§ 46a BRAO) bei bereits bestehender Zulassung als Rechtsanwalt (§§ 6, 12 BRAO) | 400,00 €
300,00 € |
| 5. Zulassung zur Rechtsanwaltschaft als Rechtsanwalt (§§ 6, 12 BRAO) bei bereits bestehender Zulassung als Syndikusrechtsanwalt (§ 46a BRAO) | 100,00 € |
| 6. Erstreckung der Zulassung zur Rechtsanwaltschaft auf ein weiteres Anstellungsverhältnis oder Änderung der Zulassung zur Rechtsanwaltschaft als Syndikusrechtsanwalt bei Aufnahme einer neuen oder geänderten Tätigkeit (§ 46b Abs. 2 und 3 BRAO) | 400,00 €
300,00 € |
| 7. Feststellung, dass keine wesentliche Änderung der Tätigkeit im Sinne von § 46b BRAO vorliegt | 300,00 € |
| 8. Zulassung oder Aufnahme einer Rechtsanwaltskapitalgesellschaft (§ 59 c ff BRAO bzw. analog) | 750,00 € |
| 9. Anderweitige Zulassung Aufnahme als Rechtsanwalt oder Syndikusrechtsanwalt bei Kanzleisitzverlegung aus einem anderen Kammerbezirk (§ 27 Abs. 3 BRAO) oder Aufnahme eines Rechtsbeistandes | 100,00 € |



RECHTSANWALTSKAMMER Braunschweig

- | | |
|---|---------------------|
| 10. Entscheidungen in Angelegenheiten der Anwälte aus anderen Staaten (§§ 206, 207 BRAO; § 3 EuRAG) | 200,00 € |
| 11. Zulassungsrücknahme bzw. Widerruf (§ 14 mit Ausnahme von § 14 Abs. 2 Ziff. 4, § 59h BRAO) | 100,00 € |
| 12. Amtliche Vertreterbestellung Bestellung eines Vertreters bzw. Gestattung, den Beruf trotz Tätigkeit im öffentlichen Dienst selbst auszuüben (§ 53 Abs. 2 S. 3, § 47 Abs. 1 S. 2, § 161 Abs. 1 S. 1 BRAO) | 30,00 € |
| 13. Verlängerung der amtlichen Vertreterbestellung, Weiterbestellung derselben Person | 10,00 € |
| 13. Anhörung in Rechtsanwalts-GmbH Angelegenheiten | 200,00 € |
| 14. Antrag auf Einrichtung eines besonderen elektronischen Anwaltspostfaches gem. § 27a Abs. 1 EuRAG | 20,00 € |
| 15. Ausstellung eines bundeseinheitlichen/europäischen Anwaltsausweises mit oder ohne neuem Foto (Folgeproduktion) | 30,00 € |
| 16. Befreiung von der Kanzleipflicht (§§ 29 Abs. 1, 29a Abs. 2 BRAO) | 30,00 € |
| 17. Beantragung einer VDB-Zugangskarte
Registrierung DATEV SmartCard für Berufsträger
(alternativ der DATEV mIDenty Stick für Berufsträger) kostenfrei | 30,00 € |

§ 2

- (1) Die Gebührenschuld entsteht, soweit ein Antrag notwendig ist, mit dessen Eingang bei der Rechtsanwaltskammer, im Übrigen mit der Beendigung der gebührenpflichtigen Amtshandlung (§ 11 Abs. 1 VerwKostG analog).
- (2) Bei Rücknahme des Antrags wird nur die Hälfte der in § 1 für die Amtshandlung bestimmten Gebühr erhoben. Überzahlungen werden innerhalb von 4 Wochen nach der Rücknahme erstattet.

§ 3

Diese Gebührenordnung tritt zum ~~01.04.2016~~ 01.01.2021 in Kraft. Sämtliche früheren Gebührenordnungen treten gleichzeitig außer Kraft.
Die vorstehende Gebührenordnung der Rechtsanwaltskammer für den Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig wird hiermit ausgefertigt und in den Mitteilungen der Rechtsanwaltskammer für den Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig bekanntgemacht. ■



Das Jahr 2019 Tätigkeitsbericht des Vorstandes der Rechtsanwaltskammer Braunschweig

Braunschweig, 01.09.2020 | Michael Schlüter, Präsident der Rechtsanwaltskammer

Vorstand

Der Vorstand der Rechtsanwaltskammer Braunschweig setzt sich wie folgt zusammen:

- **Präsident**
Rechtsanwalt und Notar Michael Schlüter,
Braunschweig
- **Vizepräsident**
Rechtsanwalt Andreas Ronsöhr, Northeim
- **Vizepräsident**
Rechtsanwalt Christoph Höxter, Braunschweig
- **Schatzmeister**
Rechtsanwalt und Notar Dr. Peter Beer, Braunschweig
- **Schriftführer**
Rechtsanwalt und Notar Kurt-R. Gassel, Braunschweig
- Rechtsanwältin und Notarin Dr. Ruth Moos-Wittmund,
Braunschweig
- Rechtsanwalt und Notar Bernhard Nolte, Duderstadt
- Rechtsanwalt Karl-Heinz Mügge, Göttingen
- Rechtsanwalt Dirk Svetlik, Wolfsburg
- Rechtsanwalt Dr. Markus Thiele, Rosdorf
- Rechtsanwalt und Notar Dr. André Kupfernagel,
Göttingen
- Rechtsanwältin Anna Wehmeyer, Salzgitter
- Rechtsanwalt Dr. Frank Biermann, Braunschweig
- Rechtsanwältin Tina Voigt, Schöningen
- Rechtsanwalt und Notar Jan T. Ockershausen,
Göttingen

Abteilungen der Rechtsanwaltskammer

Abteilung I

Verstöße gegen Dienstleistungs- Informationspflichten-Verordnung

Dr. Beer, Braunschweig
Mügge, Göttingen
Dr. Thiele, Rosdorf
Höxter, Braunschweig

Abteilung II

Berufsrechtliche Verstöße im LG Bezirk BS außer AG GS, Seesen, Bad Gandersheim

Dr. Beer, Braunschweig (Vorsitzender)
Nolte, Duderstadt (stellv. Vorsitzender)
Dr. Biermann, Braunschweig
Mügge, Göttingen
Voigt, Schöningen

Abteilung III

Berufsrechtliche Verstöße im Bezirk des LG Gö, AG GS, AG Seesen, Clausthal-Zellerfeld

Dr. Moos-Wittmund, Braunschweig (Vorsitzende)
Ronsöhr, Northeim
Wehmeyer, Salzgitter
Dr. Thiele, Rosdorf
Ockershausen, Göttingen

Abteilung IV

Zulassung von Rechtsanwälten, Widerruf / Vertreterbestellungen

Schlüter, Braunschweig (Vorsitzender)
Dr. Kupfernagel, Göttingen
Gassel, Braunschweig
Ronsöhr, Northeim
Dr. Thiele, Rosdorf



RECHTSANWALTSKAMMER Braunschweig

Abteilung V

Anwaltliche Aus- und Fortbildung, Fachanwaltschaften

Dr. Moos- Wittmund, Braunschweig (Vorsitzende)
Svetlik, Wolfsburg
Mügge, Göttingen
Höxter, Braunschweig
Gassel, Braunschweig

Abteilung VI

Aus- und Fortbildung nichtjuristischer Mitarbeiter

Höxter, Braunschweig (Vorsitzender)
Nolte, Duderstadt
Dr. Kupfernagel, Göttingen
Ockershausen, Göttingen

Abteilung VII

Gebühren

Gassel, Braunschweig (Vorsitzender)
Wehmeyer, Salzgitter
Svetlik, Wolfsburg
Dr. Biermann, Braunschweig
Dr. Kupfernagel, Göttingen
Voigt, Schöningen

Abteilung VIII

Abwickler

Dr. Beer, Braunschweig (Vorsitzender)
Gassel, Braunschweig (stellv. Vorsitzender)
Ronsöhr, Northeim
Mügge, Göttingen

Abteilung IX

Verstöße gegen das Geldwäschegesetz

Schlüter, Braunschweig (Vorsitzender)
Dr. Kupfernagel, Göttingen
Mügge, Göttingen
Svetlik, Wolfsburg
Gassel, Braunschweig (stellv. Mitglied)

Abteilung X

Schlichtung wegen Schlechtleistung

Dr. Beer, Braunschweig, (Vorsitzender)
Gassel, Braunschweig
Dr. Thiele, Göttingen

Tätigkeit des Präsidiums, des Vorstandes und der Geschäftsführung

- Im Berichtsjahr 2019 haben eine Vielzahl von Veranstaltungen unter Teilnahme von Mitgliedern des Vorstandes oder der Geschäftsführung der Rechtsanwaltskammer stattgefunden.
- Außerdem fanden 4 Präsidiumssitzungen und 3 Vorstandssitzungen statt.
- Im Berichtsjahr 2019 sind insgesamt 2 Kammermitteilungen sowie 2 Kammermitteilungen online an die Kammermitglieder versandt worden.
- Es wurden folgende Fortbildungsseminare durchgeführt:
In den Räumen der Rechtsanwaltskammer: 18
In Göttingen: 1
Im Mercure Hotel: 1
Gesamt: 20
- Es haben folgende Abteilungssitzungen des Vorstandes der Rechtsanwaltskammer stattgefunden:
Abteilung II: 3
Abteilung III: 2 ▶



RECHTSANWALTSKAMMER Braunschweig

Mitgliederstand und Mitgliederentwicklung

	2018	2019
Rechtsanwälte insgesamt mit Rechtsbeiständen und GmbH	1706	1707
Rechtsanwälte (männlich)	1115	1109
Rechtsanwältinnen	571	580
Rechtsbeistände	3	2
Mitglieder aus EG-Mitgliedstaaten (§206Abs.1BRAO,§ 5 EuRAG)	3	3
Mitglieder nach § 60 BRAO	2	1
RA-GmbH	12	12

Im Kalenderjahr 2019 verstarben:

25.01.2019 Reginald Rüter, Vechelde
 18.04.2019 Doris Madlung, Göttingen
 10.05.2019 Karl-Heinz Schiefeler, Braunschweig
 05.06.2019 Joerg Müller, Northeim

Im Geschäftsjahr wurden neu zugelassen:

	2018	2019
Rechtsanwälte	47	41
Rechtsanwältinnen	35	39
Reine Syndikusrechtswälte (oben enthalten)	18	9
Reine Syndikusrechtsanwältinnen (oben enthalten)	13	12
Syndikuszulassung bei bestehender RA-Zulassung – männlich	17	12
Syndikuszulassung bei bestehender RA-Zulassung – weiblich	13	7
Europäische Syndikuszulassung (oben enthalten Rae)	1	0
Rechtsbeistände	0	0
Mitglieder aus EG-Mitgliedstaaten (gemäß § 206 Abs. 1 BRAO, § 5EuRAG)	1	0
RA-GmbH	1	2
Mitglied nach § 60 BRAO (Pflichtmitglied)	0	2
Insgesamt	84	84

Im Berichtsjahr sind ausgeschieden:

	2018	2019
durch Verzicht	48	52
durch Zulassungswechsel	23	19
durch Widerruf gemäß § 14 Abs. 2 Ziff. 7 (Vermögensverfall)	1	1
durch Widerruf gemäß § 14 Abs. 3 Ziff. 4 (Nichtunterhaltung einer Kanzlei)	0	2
Ende Pflichtmitgliedschaft § 60 BRAO	0	3
durch Tod	7	4
Rücknahme GmbH-Zulassung	0	2
Ausgeschieden insgesamt	79	83
Zahl der Kammermitglieder insgesamt	1706	1707

Die Zahl der Kammermitglieder hat sich damit im Berichtsjahr 2019 um insgesamt 1 erhöht, dies bedeutet einenprozentualen Zuwachs von 0,06 Prozent.



RECHTSANWALTSKAMMER Braunschweig

Kammerversammlung

Während des Berichtsjahres fand eine ordentliche Kammerversammlung
am 05.06.2019 in Braunschweig statt.

Tätigkeit der Abteilungen der Kammer

Abteilung für Zulassungsangelegenheiten

	2018	2019
Anträge auf Zulassung zur Rechtsanwaltschaft, gesamt inkl. Syndikusanträge	113	92
Anträge auf Zulassung einer GmbH	1	2
Anträge auf Zulassung gem. § 2 EuRAG	1	0
Anträge auf Erteilung einer Erlaubnis nach dem Rechtsberatungsgesetz	0	0
Zulassungen aus anderen Kammerbezirken (inkl. Umzulassungen im Umlaufverfahren und Zulassungen im streitigen Verfahren)	11	16
Unerledigte Anträge zum 31.12.	29	28
Rücknahme von Zulassungsanträgen	0	1
Erfolgte Zulassungen (inkl. Umzulassungen, GmbH-Zulassungen und reine Syndikuszulassungen)	84	84
Widerrufsverfahren	4	6

Anträge auf Syndikuszulassung

	2018	2019
Syndikusanträge bei bestehender Zulassung (12 weiblich + 13 männlich)	25	33
Nur Syndikusanträge (12 weiblich + 17 männlich)	29	29
Anträge auf Syndikus- und RA-Zulassung (2 weiblich)	2	2
Anträge auf Erstreckung der Syndikuszul. (6 weibl. + 11 männlich)	17	17
Gesamtanträge	73	73
Erfolgte Syndikuszulassung bei bestehender RA-Zulassung (davon 16 männlich + 12 weiblich)	28	28
Erfolgte reine Syndikuszulassung (davon 18 männlich + 12 weiblich)	30	30
Erfolgte Erstreckungen der Syndikuszulassung	9	9
Erfolgte Syndikus- und RA-Zulassung (2 weiblich + 1 männlich)	3	3
Insgesamt	70	70
Ablehnungen Syndikusanträge		
Ablehnung durch RAK	0	0
Klageverfahren beim AGH (Klage DRV)	0	0
Antragsrücknahme	0	1





RECHTSANWALTSKAMMER Braunschweig

Aufsichtsverfahren / Gutachten / Vermittlung im Geschäftsjahr 2019

	2018	2019
Abteilung II berufsrechtliche Verstöße	72	78
Abteilung III berufsrechtliche Verstöße	43	50
Abteilung VII Gebühren	3	2
Schiedsgutachten	0	0
Abteilung X Vermittlungen	10	10
Zusammen	128	140
Aus den Vorjahren übernommen	12	61
Zusammen	140	201
Davon erledigt durch Zurückweisung Einigung oder Sonstiges	60	77
Mißbilligende Belehrungen	1	6
Rüge	4	8
Einleitung eines AnwG-Verfahrens/ Abg. GENSTA	1	1
Gebührgutachten erstellt	5	3
Vermittlungen	8	11
Am Jahresende unerledigt und in Bearbeitung	61	95
davon aus Abt. II und III an STA/GENSTA abgegeben (Ermittlungsverfahren wird abgewartet)	10	9

Berufsbildungsbericht

Gemäß § 34 i.V.m. § 71 Abs. 4 Berufsbildungsgesetz führt die Rechtsanwaltskammer Braunschweig als zuständige Stelle das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse für die Ausbildungsberufe „Rechtsanwaltsfachangestellte/r“ und „Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte/r“.

Der Berufsbildungsausschuss der Rechtsanwaltskammer wurde gebildet für den Zeitraum vom 03.02.2019 bis zum 02.02.2023 aus jeweils 6 ordentlichen und 6 stellvertretenden Mitgliedern aus den Bereichen Arbeitgeber, Arbeitnehmer und Berufsschullehrer.

Im Jahr 2019 fanden zwei Sitzungen statt: am 20.02.2019 und am 13.11.2019. Es wurden grundsätzliche Fragen der Berufsausbildung besprochen.

Der Prüfungsausschuss, der für die Abnahme von Fachangestelltenprüfungen nach der neuen ReNoPat-Ausbildungsverordnung zuständig ist besteht aus momentan 25 Mitgliedern aus den Bereichen Arbeitgeber, Arbeitnehmer und Berufsschullehrer.

Zur ehrenamtlichen Ausbildungsberaterin ist bis dato für den OLG-Bezirk Braunschweig bestellt worden: Frau RAin Roberta Meyer, Braunschweig.



RECHTSANWALTSKAMMER Braunschweig

	2018	2019
Neueintragungen (Ausbildungsbeginn im Jahr 2018 und 2019)	85	91
vorzeitig Gelöschte	21	27
während der Probezeit	14	20
vor Beginn der Ausbildung	4	5
durch den Auszubildenden	0	0
im gegenseitigen Einvernehmen	1	1
Aufgabe der Berufsausbildung	2	1
Teilnahme Einstiegsqualifizierung	1	3
Zwischenprüfungsteilnehmeranzahl	60	60
Teilnehmer Abschlussprüfung Winter 2017/2018 und Sommer 2018	80	
davon bestanden	73	
davon nicht bestanden	7	
davon in 2018 geprüfte Wiederholer	6	
davon endgültig nicht bestanden	0	
Teilnehmer Abschlussprüfung Winter 2018/2019 und Sommer 2019		75
davon bestanden		70
davon nicht bestanden		5
davon in 2019 geprüfte Wiederholer		3
davon endgültig nicht bestanden		1
Aufnahme Stipendiat/ in Begabtenförderung	0	0

Prüfungsergebnisse Abschlussprüfung Winter 2018/2019 und Sommer 2019

Prüfungsausschuss	Note 1	Note 2	Note 3	Note 4	Nicht bestanden	insgesamt
Göttingen	2/1	5/7	6/8	1/2	1/0	15/18
Northeim	0/3	2/2	3/4	2/4	0/1	7/14
Wolfsburg	0/0	4/2	8/8	3/1	1/1	16/12
Braunschweig	0/0	7/3	14/16	13/12	3/5	37/36
OLG-Bezirk gesamt	2/4	18/14	31/36	19/19	5/7	75/80

Die grauen Zahlen sind die Ergebnisse aus dem Vorjahr.

Am 03.07.2019 fand in der Geschäftsstelle der Rechtsanwaltskammer Braunschweig eine Abschlussfeier für alle Auszubildenden statt, die ihre Abschlussprüfung im Winter 2018/2019 und im Sommer 2019 erfolgreich abgeschlossen haben. ▶



RECHTSANWALTSKAMMER Braunschweig

Abteilung für anwaltliche Aus- und Fortbildung, Fachanwaltschaften

Im Geschäftsjahr 2019 sind 23 Fachanwaltsanträge bei der Rechtsanwaltskammer Braunschweig eingegangen. Diese wurden zzgl. der noch nicht beschiedenen 5 An-

träge aus den Vorjahren durch den Fachausschuss und die Abteilung des Vorstandes im Geschäftsjahr wie folgt bearbeitet:

	Verliehen 2018	Über- nommene Anträge aus 2018	Anträge 2019	verliehen 2019	nicht verliehen	In 2020 über- nommen
Agrarrecht	0		0	0		
Arbeitsrecht	3		3	2		1
Bank- und Kapitalmarktrecht	0		1	0		1
Bau- und Architektenrecht	2		0	0		
Erbrecht	1	1	1	0		1
Familienrecht	5		3	3		
Gewerblicher Rechtsschutz	1		0	0		
Handelsrecht	0		1	1		
Insolvenzrecht	1		2	2		
Internationales Wirtschaftsrecht	1		0	0		
IT-Recht	0	1	0	0		0
Medizinrecht	1	1	2	2		
Miet- und Wohnungseigentumsrecht	2		1	0		1
Migrationsrecht	1	1	0	0		1
Sozialrecht	2		1	0		1
Sportrecht	0	0	1	1		
Steuerrecht	1		0	0		
Strafrecht	2	1	2	2		
Transport- und Speditionsrecht	0		0	0		
Urheber- und Medienrecht	0		0	0		
Vergaberecht	0		0	0		
Verkehrsrecht	5	1	4	4		
Versicherungsrecht	0		1	0		1
Verwaltungsrecht	0		0	0		
Gesamt	28	5	23	17		6



BRAK und BAMF harmonisieren den elektronischen Rechtsverkehr in Asylsachen

Was ändert sich für die beA-Anwender?

Berlin, 10.08.2020 | Sandra Scholtes, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Nürnberg

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) verfolgt mit seiner Digitalisierungsagenda das Ziel, als digitale Vorbildbehörde innerhalb der Bundesverwaltung voranzugehen. Beispielsweise gehört das BAMF zu jenen Behörden, die schon längst ein besonderes elektronisches Behördenpostfach (beBPo) als sicheren Übermittlungsweg gem. § 55a III VwGO (= § 130a III ZPO) eingerichtet haben. So ist das BAMF-beBPo in der Lage, eingehende elektronische Gerichtspost über eine Microservices-Architektur automatisch für die Akte des Asylfachverfahrens „MARiS“ aufzubereiten. Gleichmaßen kann das Sachbearbeitungspersonal in den BAMF-Außenstellen direkt aus MARiS den eigenen Nachrichtenversand an die Justiz anstoßen, der dann über einen vollautomatisierten beBPo-Postausgangsprozess erfolgt. Die kontinuierliche Harmonisierung der beBPo-Infrastruktur mit den Justizfachverfahren wird durch eine enge Zusammenarbeit zwischen BAMF und der Bund-Länder-Kommission für Informationstechnik in der Justiz gefördert.

Das Projekt „beBPo 3.0“

Der skizzierte, ganzheitlich IT-basierte beBPo-Prozess betrifft bislang nur den elektronischen Rechtsverkehr des BAMF mit der Verwaltungsgerichtsbarkeit, nicht aber der Anwaltschaft (bzw. dem beA). Nachrichten aus beA sind dementsprechend noch aufwändig „manuell“ durch ein Klärungsteam („Clearingstelle“) für MARiS aufzubereiten. Ein Nachrichtenversand aus dem Asylfachverfahren an Anwaltspostfächer ist ebenfalls noch nicht möglich. Beides zu ändern ist Gegenstand des BAMF-Projekts „beBPo 3.0“.

Mit anderen Worten geht es also um eine Harmonisierung des BAMF-beBPo mit dem beA. Hierzu haben die Präsidenten von BRAK und BAMF, Dr. Ulrich Wessels und Dr. Hans-Eckhard Sommer, eine Kooperation initiiert,

die im Juni auf operativer Ebene mit einer ersten Telefonkonferenz startete und mit einer Laufzeit bis Ende April 2021 angesetzt ist.

Was sich für beA-Anwender ändert

Der Nutzen von „beBPo 3.0“ aus Anwaltssicht liegt insbesondere in einer effizienten, rechtssicheren und schnellen elektronischen Kommunikation mit dem BAMF. Um die Vorteile der digitalen Ende-zu-Ende-Kommunikation mit den BAMF-Außenstellen vollständig zu erschließen, ist jedoch die Mithilfe der Anwältinnen und Anwälte erforderlich.

Begrüßenswert ist, dass der gem. § 2 III ERVV mitzusendende maschinenlesbare Strukturdatensatz (XJustiz) im beA bald nicht mehr eigens erst durch Häkchensetzen erzeugt werden muss, sondern automatisch jeder beA-Nachricht beigefügt wird. Indes gibt es fakultativ einzupflegende XJustizDaten, die jedoch für die automatische Nachrichtenaufbereitung im BAMF-beBPo gebraucht werden, z.B. Name und Vorname des Klägers und sonstiger Beteiligten, den Code zur entsprechenden Beteiligung (etwa Code 101 für den Kläger), Geburtsort und Geburtsdatum. Überdies bittet das BAMF um eine Angabe des Metadatums „Aktenzeichen Empfänger“ im korrekten Format: siebenstellig numerisch, ohne Leerzeichen, ein Aktenzeichen pro versandter Nachricht.

Für die Anforderung eines elektronischen Empfangsbekenntnisses (eEB) muss in der beA-Maske das Häkchen „Zustellung gegen Empfangsbekenntnis“ gesetzt werden, damit der für den eEB-Versand durch das BAMF notwendige Strukturdatensatz (vgl. § 174 IV ZPO) generiert wird. Schließlich sollte die Einhaltung weiterer technischer Standards beachtet werden, z. B. Exklusivität des PDF/A- Formats bei Anhängen oder Nichtüberschreitung von 20 Anhängen. ▶



Natürlich garantiert das BAMF-beBPo über seine „Clearingstelle“, dass Nachrichten mit mangelhafter technischer Qualität ebenfalls stets tagesaktuell verarbeitet werden – hier besteht kein unmittelbarer Handlungsbedarf für Anwältinnen und Anwälte. Indem die BRAK und das BAMF aber von vorneherein auf einen stan-

dardkonformen und anforderungsgerechten Nachrichtenaustausch achten, werden Verfahrensverzögerungen vermieden. Einmal mehr zeigt sich: Das Gelingen des elektronischen Rechtsverkehrs erfordert eine enge technische Kooperation aller Verfahrensbeteiligten in einem Asylverfahren. ■

Das besondere Behördenpostfach Elektronischer Rechtsverkehr mit Behörden

Berlin, 10.08.2020 | Rechtsanwältin Julia von Seltmann

Seit dem 1.1.2018 sind Behörden, Körperschaften und Anstalten des Öffentlichen Rechts verpflichtet, einen sicheren Übermittlungsweg für die Zustellung elektronischer Dokumente zu eröffnen.

Als sicherer Übermittlungsweg für die elektronische Kommunikation mit den Gerichten, Rechtsanwälten und Notaren sieht das Gesetz unter anderem das besondere elektronische Behördenpostfach (beBPo) vor.

Dieser Beitrag gibt einen kurzen Überblick über die Möglichkeit der elektronischen Kommunikation zwischen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten und Behörden und erklärt, worauf dabei zu achten ist.

Immer mehr Behörden per beBPo erreichbar

Im Rahmen der flächendeckenden Ausweitung des elektronischen Rechtsverkehrs sind immer mehr Behörden, Körperschaften und Anstalten des Öffentlichen Rechts über das beBPo erreichbar. Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte können diese von ihrem beA aus adressieren, da sowohl beBPo als auch beA dem EG-VP-Verbund angehören. Damit bietet sich das beBPo als Kommunikationsweg zur Übermittlung elektronischer Dokumente zwischen Rechtsanwalt und Behörde an.

Bei der Adressierung der beBPo ist allerdings ein wenig Vorsicht geboten. Viele Behörden verfügen über mehr als ein beBPo. Um sicher zu gehen, dass auch das richtige Postfach adressiert wird, sollte man bei der Empfängerwahl genau darauf achten, das richtige Postfach des Adressaten auszuwählen.

beBPo als Übermittlungsweg für elektronische Dokumente

§ 3a I VwVfG sowie Parallelvorschriften in den anderen Verfahrensgesetzen regeln, dass die Übermittlung elektronischer Dokumente zulässig ist, soweit der Empfänger hierfür einen Zugang eröffnet hat. In der Vergangenheit ist in einigen Fällen das Problem aufgetreten, dass Behörden zwar ein beBPo eingerichtet, dort eingehende Nachrichten indes nicht zur Kenntnis genommen haben. Es stellte sich daraufhin die Frage der wirksamen Übermittlung eines elektronischen Dokuments.

Eine eindeutige Antwort auf diese Frage hat das FG Berlin-Brandenburg in einer Entscheidung vom 25.9.2019 zum Az. 7 V 7130/19 gegeben. Danach ist die Übermittlung eines Einspruchs aus einem beA an ein beBPo des Finanzamts zulässig und wirksam, wenn das beBPo im Amtlichen Adressverzeichnis als aus dem beA heraus ►



adressierbar aufgelistet sei. Das Finanzamt hatte hier nach § 87a I 1 AO durch die Einrichtung eines beBPo einen Zugang für die Übermittlung elektronischer Dokumente eröffnet. Aus der Auflistung des Finanzamts im Adressverzeichnis des beA darf – so das FG Berlin-Brandenburg – der Rechtsanwalt folgern, dass das Finanzamt auch den Zugang über ein beBPo eröffnet hat. Diese Entscheidung dürfte dazu beitragen, die bislang bestehenden Irritationen zu beseitigen.

Qualifizierte elektronische Signatur erforderlich

Bei der elektronischen Kommunikation von beA zu beBPo ist zu berücksichtigen, dass nicht alle aus der ZPO und den übrigen Verfahrensgesetzen bekannten Vorschriften auf den elektronischen Rechtsverkehr im Verwaltungsverfahren zu übertragen sind. Dies gilt insbesondere für den Ersatz der Schriftform bei Verwendung

des beA als sogenannter sicherer Übermittlungsweg. Anders als bei der Kommunikation nach § 130a III 1 Alt. 2 ZPO ist für die Übermittlung schriftformbedürftiger Dokumente in ein beBPo die qualifizierte elektronische Signatur erforderlich (§ 3a II 2 VwVfG). Die Anmeldung des Rechtsanwalts oder der Rechtsanwältin am beA und die eigenhändige Versendung der Nachricht reichen für die Übermittlung von Nachrichten an Behörden nicht aus.

Ausblick

Die Kommunikation über das beBPo nimmt immer mehr zu. Die BRAK berichtet darüber regelmäßig in ihrem beA-Newsletter und stellt auch im BRAK-Magazin interessante Projekte vor, zum Beispiel die Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (s. Seite 14/15). ■

Support für die Rechtsanwaltskammern durch die Wesroc GbR

Berlin, 07.09.2020 | RA Julia von Seltmann

Wie in den Bezugsrundschriften angekündigt, wird die Wesroc GbR den beA-Support für die Rechtsanwaltskammern übernehmen. Wir haben mit der Wesroc GbR abgestimmt, dass der Support zur Unterstützung der Rechtsanwaltskammern ab sofort vollständig von dort aus übernommen wird.

Der RAK-Support ist von Montag bis Freitag zwischen 08:00 Uhr und 20:00 Uhr über

- rak-support@beasupport.de
- den Service-Desk
unter der Rufnummer 030/21787017
- das Service-Portal
<https://service.westernacher.com>
erreichbar.

Wir wären Ihnen dankbar, wenn Sie sich bei Fragen zur Datenpflege und Administration des RAKClients sowie

zur Anbindung an Ihre Kammersoftware ab sofort direkt an den neuen Support wenden würden. Sofern dies beispielsweise für Rückfragen erforderlich ist, werden die Support-Mitarbeiter der Wesroc GbR auch ab sofort mit den von Ihnen benannten Ansprechpartnern Kontakt aufnehmen. Ich möchte mich an dieser Stelle bei Ihnen für die zeitnahe Rückmeldung und Benennung der Ansprechpartner bedanken.

Wir erhoffen uns mit der Übernahme des beA-Supports für die Rechtsanwaltskammern durch die Wesroc GbR eine effizientere Organisation zu Ihrem Vorteil, unter anderem durch die erweiterte Erreichbarkeit, ohne die gewohnte Qualität durch unsere Kollegen zu verlieren. Die BRAK-IT wird den Support durch Wesroc begleiten und ggf. unterstützen. Sollten dennoch Probleme im Support auftreten oder Sie Sachverhalte direkt mit uns durchsprechen wollen, stehen wir Ihnen selbstverständlich weiterhin zur Verfügung. ■



Arbeitsschutz

Die neue SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel

Berlin, 25.08.2020 | Rechtsanwältin Jennifer Witte

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) hat am 20.08.2020 die neue SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel im Gemeinsamen Ministerialblatt bekannt gegeben (GMBI 2020 S. 484-495 (Nr. 24/2020 v. 20.8.2020))

Die Arbeitsschutzregel konkretisiert für den Zeitraum der Corona-Pandemie (gemäß § 5 Infektionsschutzgesetz) die zusätzlich erforderlichen Arbeitsschutzmaßnahmen für den betrieblichen Infektionsschutz und die im SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard (BRAK-Nr. 149/2020 vom 18.04.2020 sowie <https://www.bmas.de/DE/Schwerpunkte/Informationen-Corona/Arbeitsschutz/arbeitsschutzmassnahmen.html>) bereits beschriebenen allgemeinen Maßnahmen. Andere spezifische Vorgaben bleiben unberührt.

Die enthaltenen Maßnahmen der Arbeitsschutzregel richten sich an alle Bereiche des Wirtschaftslebens. Ziel ist es, das Infektionsrisiko für Beschäftigte zu senken und Neuinfektionen im betrieblichen Alltag zu verhin-

dern. Abstand, Hygiene und Masken bleiben dafür auch weiterhin die wichtigsten Instrumente. Betriebe, die die in der SARS-CoV-2-Regel vorgeschlagenen technischen, organisatorischen und personenbezogenen Schutzmaßnahmen umsetzen, können davon ausgehen, dass sie rechtssicher handeln. Zudem erhalten die Aufsichtsbehörden der Länder eine einheitliche Grundlage, um die Schutzmaßnahmen in den Betrieben zu beurteilen.

Die Regel wurde gemeinsam von den Arbeitsschutzausschüssen beim Bundesarbeitsministerium unter Koordination der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) erstellt. Die konkreten Einzelheiten zum Arbeitsschutz finden Sie unter <https://www.rak-braunschweig.de/Aktuelles/SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard>

Weitere Informationen finden Sie zudem online beim BMAS unter <https://www.bmas.de/DE/Presse/Meldungen/2020/neue-sars-cov2-arbeitsschutzregel.html>. ■

Stellungnahme zum Referentenentwurf eines Gesetzes zur Modernisierung des notariellen Berufsrechts

Die Bundesrechtsanwaltskammer ist die Dachorganisation der anwaltlichen Selbstverwaltung. Sie vertritt die Interessen der 28 Rechtsanwaltskammern und damit der gesamten Anwaltschaft der Bundesrepublik Deutschland mit rund 166.000 Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten gegenüber Behörden, Gerichten und Organisationen – auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene.

Die Bundesrechtsanwaltskammer bedankt sich für die

Möglichkeit, zudem Referentenentwurf eines Gesetzes zur Modernisierung des notariellen Berufsrechts und zur Änderung weiterer Vorschriften Stellung nehmen zu können.

Die Stellungnahme Nr. 42 finden Sie unter https://www.rak-braunschweig.de/images/downloads/BRAK-Stellungnahme_Nr_42-2020_Gesetz_zur_Modernisierung_des_notariellen_Berufsrechts.



Bezug der BRAK-Mitteilungen und des BRAK-Magazins

Berlin, 27.08.2020 | RA Dr. Tanja Nitschke

Die BRAK-Mitteilungen und das BRAK-Magazin wurden wie angekündigt zum 01.07.2020 auf eine rein digitale Erscheinungsweise umgestellt. Die ersten rein digitalen Ausgaben sind vor Kurzem per beA an die Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte versandt worden.

Nicht-anwaltliche Leserinnen und Leser können die Zeitschriften über den neuen „BRAK-Mitteilungen-Newsletter“ www.brak.de/zeitschriften_abo abonnieren.

Zusätzlich sind die Flipbooks der einzelnen Hefte abrufbar auf www.brak-mitteilungen.de. Dort finden Sie auch Archive beider Zeitschriften (als PDF) seit 2002 bzw. 2004. ■

Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge

vom 01.10.2018 – 30.09.2019

in den Ausbildungsberufen Rechtsanwaltsfachangestellte/r
und Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte/r

Berlin, 26.06.2020 / RA Jennifer Witte

Auf der folgenden Seite finden Sie die Statistik „Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge zum 30.09.2019“. Die Zahlen beruhen auf den Rückmeldungen der Rechtsanwaltskammern an das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB). Das BIBB berücksichtigt dabei die neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge, die in der Zeit vom 01.10. des Vorjahres bis zum 30.09. des Erhebungsjahres neu abgeschlossen wurden und die am 30.09. auch noch bestanden haben.

Nach der aktuellen Statistik ist die Anzahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge mit 4.174 im Vergleich zum Vorjahr (4.222) erneut gesunken; der Rückgang fällt aber mit -1,14 % deutlich niedriger aus als in den Vorjahren.

In dem Ausbildungsberuf Rechtsanwaltsfachangestellte/r (ReFa) wurden 3.074 neue Verträge abgeschlossen (Vorjahr: 3.113), in dem Ausbildungsberuf Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte/r (ReNoFa) 1.100 (Vorjahr: 1.109).

Die Anzahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge stieg damit in elf Rechtsanwaltskammern im Vorjahresvergleich an, ist in einer Rechtsanwaltskammer gleichbleibend und 15 Rechtsanwaltskammern verzeichneten zum Teil deutliche Rückgänge von bis zu 30 %

Auf Seite 25 finden Sie eine Übersicht der Entwicklung seit 1998. ►



BUNDESRECHTSANWALTSKAMMER

Neu abgeschlossene Ausbildungsverhältnisse zum 30.09.2019

RAKn	ReFa	ReNoFa	Gesamt	Vorjahr ReFa	Vorjahr ReNoFa	Vorjahr gesamt	% zum Vorjahr
BGH	0	0	0	0	0	0	-
Bamberg	118	0	118	115	0	115	103
Berlin	110	44	154	148	73	221	70
Brandenburg	34	0	34	31	0	31	110
Braunschweig	28	36	64	29	42	71	90
Bremen	36	40	76	27	37	64	119
Celle	101	165	266	97	152	249	107
Düsseldorf	201	27	228	204	24	228	100
Frankfurt	118	119	237	150	122	272	87
Freiburg	120	0	120	95	0	95	126
Hamburg	102	0	102	137	0	137	74
Hamm	310	364	674	266	344	610	110
Karlsruhe	95	0	95	110	0	110	86
Kassel	33	39	72	28	48	76	95
Koblenz	141	0	141	155	0	155	91
Köln	262	0	262	276	0	276	95
Mecklenb.-V.	40	0	40	38	0	38	105
München	402	0	402	364	0	364	110
Nürnberg	186	0	186	171	0	171	109
Oldenburg	27	140	167	39	142	181	92
Saarbrücken	46	0	46	54	0	54	85
Sachsen	78	0	78	97	0	97	80
Sachsen Anh.	52	0	52	56	0	56	93
Schleswig*	26	126	152	31	125	156	97
Stuttgart	235	0	235	223	0	223	105
Thüringen	39	0	39	43	0	43	91
Tübingen	60	0	60	65	0	65	92
Zweibrücken	74	0	74	64	0	64	116
Gesamt	3.074	1.100	4.174	3.113	1.109	4.222	99

* RAK Schleswig – ReNoFa inkl. 2 Notarfachangestellte





BUNDESRECHTSANWALTSKAMMER

Neu abgeschlossene Ausbildungsverhältnisse 1998–2019, zum 30.09. des Jahres

1998		
ReFa	ReNoFA	gesamt
5.766	4.196	9.962

1999		
ReFa	ReNoFA	gesamt
5.984	3.673	9.659

2000		
ReFa	ReNoFA	gesamt
keine Angaben in 2000		

2001		
ReFa	ReNoFA	gesamt
5.917	3.460	9.384

2002		
ReFa	ReNoFA	gesamt
5.861	3.064	8.930

2003		
ReFa	ReNoFA	gesamt
5.972	2.870	8.845

2004		
ReFa	ReNoFA	gesamt
5.626	2.522	8.150

2005		
ReFa	ReNoFA	gesamt
5.130	2.220	7.350

2006		
ReFa	ReNoFA	gesamt
5.201	2.165	7.366

2007		
ReFa	ReNoFA	gesamt
4.910	1.977	6.887

2008		
ReFa	ReNoFA	gesamt
4.803	1.875	6.678

2009		
ReFa	ReNoFA	gesamt
4.798	1.713	6.514

2010		
ReFa	ReNoFA	gesamt
4.751	1.786	6.537

2011		
ReFa	ReNoFA	gesamt
4.343	1.523	5.866

2012		
ReFa	ReNoFA	gesamt
4.164	1.495	5.659

2013		
ReFa	ReNoFA	gesamt
4.047	1.386	5.433

2014		
ReFa	ReNoFA	gesamt
3.808	1.350	5.158

2015		
ReFa	ReNoFA	gesamt
3.803	1.357	5.160

2016		
ReFa	ReNoFA	gesamt
3.600	1.268	4.868

2017		
ReFa	ReNoFA	gesamt
3.340	1.184	4.524

2018		
ReFa	ReNoFA	gesamt
3.113	1.109	4.222

2019		
ReFa	ReNoFA	gesamt
3.074	1.100	4.174

Abweichungen in der Gesamtzahl beruhen auf Einbeziehung von Notarfachangestellten. ■



Niedersächsisches
Justizministerium

Ausschreibung von Notarstellen im Jahr 2020

veröffentlicht in der „Niedersächsischen Rechtspflege“ Heft Juli 2020 | Herr Dr. Harms

Wie von Herrn Staatssekretär Dr. von der Beck vor dem Hintergrund des pandemiebedingten Ausfalls eines Prüfungsdurchgangs in der Telefonschaltkonferenz mit Einvernehmen der Rechtsanwaltskammern Braunschweig, Celle und Oldenburg entschieden, soll im Interesse der Bestenauslese und unter Berücksichtigung der Interessen der Betroffenen in 2020 nur ungefähr die Hälfte der sich – nach der AVNot – rechnerisch ergebenden Stellen und Altersstrukturstellen ausgeschrieben werden.

In den Bezirken, in denen regulär ohnehin nur eine Stelle auszuschreiben wäre, verbleibt es dabei. Das gilt namentlich auch für die insgesamt drei Altersstrukturstellen (AG-Bezirke Lehrte, Norden und Wittmund). Im Übrigen ist nach Teilung einer ungeraden Zahl von sich rechnerisch ergebenden Stellen abgerundet worden.

Die jetzt nicht ausgeschriebenen Stellen sollen in 2021 ausgeschrieben werden.

Richtlinien für die Bewerbung

Für die Bewerbung soll der bei den Landgerichten erhältliche Bewerbungsvordruck verwendet werden. Dabei wird darum gebeten, sicherzustellen, dass ausschließlich der aktuelle Vordruck verwendet wird. Die Bewerbungsunterlagen sind – auch bei wiederholter Bewerbung – vollständig beizufügen.

Wegen der Einzelheiten des Bewerbungsverfahrens wird auf die §§ 2 bis 7 AVNot verwiesen. Vorsorglich wird darauf aufmerksam gemacht, dass gemäß § 6b Abs. 2 BNotO nur solche Bewerbungen berücksichtigt werden, die innerhalb der Bewerbungsfrist eingegangen sind, es sei denn, dass gemäß § 6b Abs. 3 BNotO Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gewährt worden ist.

Die Bewerberinnen und Bewerber können den Nachweis, dass sie mit der notariellen Berufspraxis hinreichend vertraut sind, auch nach Ablauf der Bewerbungsfrist erbringen. Die übrigen Voraussetzungen für die persönliche und die fachliche Eignung müssen bei Ablauf der Bewerbungsfrist vorliegen, die für die Auswahl unter mehreren Bewerberinnen und Bewerbern maßgebenden Leistungen müssen zu diesem Zeitpunkt erbracht sein.

Bescheinigungen und sonstige Unterlagen, die dem Nachweis der Eignung oder der für die Auswahl maßgebenden Leistungen dienen, müssen vor dem Ablauf der Bewerbungsfrist bei dem Oberlandesgericht eingehen. Liegen diese Bescheinigungen und sonstigen Unterlagen bei Ablauf der Bewerbungsfrist noch nicht vor, werden

sie berücksichtigt, wenn die Bewerberin oder der Bewerber deren Vorlage vor dem Ablauf der Bewerbungsfrist angekündigt hat (§ 6b Abs. 4 BNotO, § 4 Abs. 2 AVNot).

Insbesondere muss auch der Antrag nach § 6 Abs. 2 Satz 5 BNotO auf Anrechnung von Zeiten nach § 6 Abs. 4 BNotO (Wehr- und Ersatzdienstzeiten, Zeiten eines Beschäftigungsverbotens nach Mutterschutzvorschriften, Zeiten der Beurlaubung wegen der Inanspruchnahme von Elternzeit) sowie von Zeiten wegen des vorübergehenden Verzichts auf die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft wegen Schwangerschaft oder Betreuung eines Kindes oder eines pflegebedürftigen Angehörigen auf die Tätigkeit als Rechtsanwältin oder Rechtsanwalt nach § 6 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BNotO unter Beifügung der entsprechenden Nachweise innerhalb der Bewerbungsfrist gestellt werden.

Zum Nachweis der Voraussetzungen des § 6 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 und 2 BNotO (allgemeine und örtliche Wartezeit) ist der Bewerbung eine von der Bewerberin oder dem Bewerber eigenhändig unterschriebene Erklärung beizufügen, in der die Tätigkeit als Rechtsanwältin oder Rechtsanwalt im Sinne des § 6 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 und 2 BNotO, auch in Verbindung mit § 6 Abs. 2 Satz 6 und 7 BNotO, im Einzelnen dargelegt wird. Die Richtigkeit dieser Angaben muss von der Bewerberin oder dem Bewerber anwaltlich versichert werden. Daneben ist ein Nachweis für die Mitgliedschaft in der Rechtsanwaltskammer vorzulegen (§ 5 Abs. 2 Satz 2, Abs. 3 Buchst. c) AVNot). ►



Niedersächsisches
Justizministerium

Notarstellen

Für folgende Stellen für Notarinnen und Notare
wird Bewerbungen bis zum 31. Oktober 2020 entgegengesehen:

Landgerichtsbezirk Braunschweig

- 3 Stellen im Bezirk des Amtsgerichts Braunschweig
- 1 Stelle im Bezirk des Amtsgerichts Goslar
- 2 Stellen im Bezirk des Amtsgerichts Helmstedt
- 3 Stellen im Bezirk des Amtsgerichts Salzgitter
- 1 Stelle im Bezirk des Amtsgerichts Seesen
- 1 Stelle im Bezirk des Amtsgerichts Wolfenbüttel
- 2 Stellen im Bezirk des Amtsgerichts Wolfsburg

Landgerichtsbezirk Göttingen

- 1 Stelle im Bezirk des Amtsgerichts Duderstadt
- 3 Stellen im Bezirk des Amtsgerichts Göttingen
- 1 Stelle im Bezirk des Amtsgerichts Hann.-Münden
- 1 Stelle im Bezirk des Amtsgerichts Herzberg
- 2 Stellen im Bezirk des Amtsgerichts Northeim

Gemäß § 6 Abs. 1a Satz 2 AVNot ist für das Kalenderjahr, in dem die Bewerbungsfrist für die jeweilige Stellenausschreibung abläuft, ein Nachweis für die Teilnahme an notarspezifischen Fortbildungsveranstaltungen im Sinne des § 6 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 BNotO nicht erforderlich. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass § 6 Abs. 1a

Satz 2 AVNot aber nicht von der Pflicht befreit, in künftigen Bewerbungsverfahren die jährliche Teilnahme an notarspezifischen Fortbildungsveranstaltungen im Sinne des § 6 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 BNotO für jedes Kalenderjahr lückenlos nachzuweisen. ■



Niedersächsisches
Justizministerium



Aufruf zur Weihnachtsspende 2020

Aufgrund unseres Aufrufs erhielten wir im vergangenen Jahr Spenden in Höhe von insgesamt 161.446,69 Euro. Allen, die gespendet haben, danken wir herzlich für ihre Solidarität mit den Bedürftigen unseres Berufsstandes. Hierdurch konnte die Hilfskasse Deutscher Rechtsanwälte bundesweit an bedürftige Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte sowie deren Angehörige eine Weihnachtsspende auszahlen. Erwachsene erhielten jeweils 650,00 Euro, Kinder freuten sich über jeweils 450,00 Euro.

Bitte nehmen Sie teil an unserer diesjährigen Aktion und spenden Sie für Ihre hilfsbedürftigen Kolleginnen, Kollegen und deren Familien!

Zum Beispiel wird Ihre Spende dabei helfen, die Witwe und die drei Kinder eines mit 42 Jahren plötzlich verstorbenen Rechtsanwaltes in Norddeutschland zu unterstützen. Sollte Ihnen ein Notfall bekannt oder Sie selbst betroffen sein: Bitte nehmen Sie Kontakt zu uns auf. Unser karitativer Verein unterstützt nicht nur in den vier Mitgliedsammerbezirken beim Bundesgerichtshof, Braunschweig, Hamburg und Schleswig-Holstein, sondern auch in den weiteren 24 Kammerbezirken. Wir helfen gern!

Spendenkonto

Deutsche Bank Hamburg
IBAN DE45 2007 0000 0030 9906 00
BIC DEUT DEHH XXX
Steuer-Nr. 17/432/06459



Kontakt

Hilfskasse
Deutscher Rechtsanwälte
Steintwietenhof 2
20459 Hamburg
Tel.: (040) 36 50 79
Fax: (040) 37 46 45
info@huelfskasse.de ■



RECHTSANWALTSKAMMER
Braunschweig

Vom 05.03.2020 bis 07.08.2020

Neuzulassungen

Anuf, Ahmet	Wolfsburg
Ehricke, Nicola	Berlin
Enstahler, Jürgen, Prof. Dr.Dr.	Königsutter
Gröger, Ann-Kathrin	Braunschweig
Günther, Jan-Philipp, Dr.	Hannover
Ihlefeldt, Alexander, Dr.	Haldensleben
Jähnigen, Paulina	Braunschweig
Jördening, Johannes Fabian	Braunschweig
Möllmann, Judith	Göttingen
Ovie, Kea	Göttingen
Rosin, Timm	Göttingen
Schwarz, Holger	Wolfsburg
Sebo-Korn, Lara	Northeim
Seifert, Theodor	Braunschweig
STAG Legal Rechtsanwalts UG (haftungsbeschränkt)	Duderstadt
Vaak, Luisa	Braunschweig
Winkler, Florian	Braunschweig
Wuttke, Lukas	Göttingen

Anderweitige Zulassungen

Aderhold, Nancy	Duderstadt
Bartels, Varja	Braunschweig
Bartelt, Justus Matthias, Dr.	Rosdorf
Berneis, Christian	Braunschweig
Blaue, Julia	Braunschweig
Brieskorn, Eckhard	Göttingen
Georgi, Anja, Dr.	Goslar
Guntermann, Jana	Wolfsburg
Hennig, Jochen	Sicke
Horn, Steffen-Peter	Duderstadt
Merk, Mathis	Wendeburg
Wetzel, Thomas	Braunschweig



RECHTSANWALTSKAMMER
Braunschweig

Vom 05.03.2020 bis 07.08.2020

Syndikusrechtsanwaltszulassungen

Abood, Rita	Wolfsburg
Groß, Björn Henning	Wolfsburg
Herzog, Dr. Benjamin	Wolfsburg
Hoffmann, Laura Christin	Wolfsburg
Ihlefeldt, Alexander	Wolfsburg
Pfeiffer, Sebastian	Wolfsburg
Sachse, Christoph	Duderstadt
Stolar, Natalie	Wolfsburg
Strack, Jasper Philipp	Helmstedt
Winkler, Dr. Simone	Wolfsburg

Löschungen

Algermissen, Doris	Braunschweig
Bussas, Hans-Ulrich	Wolfenbüttel
Dransfeld-Haase, Inga	Braunschweig
Duwe-Koperski, Katja	Göttingen
Eventus Rechtsanwalts GmbH	Wolfenbüttel
Fittkau-Sudbrack, Ute	Rosdorf
Friehe, Sari Victoria	Göttingen
Härtel, Christiane	Braunschweig
Klausnitz, Florian	Wolfsburg
Kordes, Thomas	Braunschweig
Krause, Viktoria	Braunschweig
Osiak, Christine	Braunschweig
Prjadkina, Janina	Rosdorf
Rustemeier, Nicola Sylvia	Göttingen
Schenk, Andreas	Göttingen
Schiminksi, Manfred	Salzgitter
Schneider, Frank	Bad Harzburg
Schultze, Dr. Gerd-Wilhelm	Einbeck
Seiler, David Julian	Berlin
Stöckemann, Madlen	Göttingen
Tangemann, Ute	Herzberg
Weber-Welligehausen, Marcus-Gerhard (Mitglied § 16 BRAO)	Wolfenbüttel
Wille, Claus	Braunschweig
Wunder, Marianne	Goslar



RECHTSANWALTSKAMMER
Braunschweig

Vom 05.03.2020 bis 07.08.2020

Fachanwaltszulassungen

Arbeitsrecht

Haberland, Annett	Braunschweig
Koch-Chwieduk, Justine	Wolfenbüttel
Radschunat, Lisa	Northeim
Schreiner, Natalie	Braunschweig

Erbrecht

Gaedt, Karl	Braunschweig
Riebe, Dr. Patrick	Göttingen

Miet- und Wohnungseigentumsrecht

Schuhmann, Alexander	Braunschweig
Wulf, Markus	Braunschweig

Sozialrecht

Rudek, Sebastian	Braunschweig
------------------	--------------

Verkehrrecht

Kaste, Anja	Seeburg
Lattau, Sophie	Braunschweig

Versicherungsrecht

Kochensperger, Jörn	Göttingen
---------------------	-----------



Jubiläen

Der Vorstand der Rechtsanwaltskammer Braunschweig gratuliert allen Kolleginnen und Kollegen sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Anwaltsbüros, die in den zurückliegenden Monaten auf eine besonders langjährige Tätigkeit zurückblicken können.

40 Jahre

Frau Rechtsanwältin Dr. Ulrike Lüdeking-Kupzok aus Northeim ist seit Juni 1980 zugelassen.
 Herr Rechtsanwalt Hans-Ulrich Reinert aus Braunschweig ist seit Juli 1980 zugelassen.
 Herr Rechtsanwalt Haja Bartram aus Dransfeld ist seit Oktober 1980 zugelassen.
 Herr Rechtsanwalt und Notar Hans-Dieter Haag ist seit November 1980 zugelassen.
 Herr Rechtsanwalt und Notar Ulrich Amthauer aus Göttingen ist seit November 1980 zugelassen.
 Herr Rechtsanwalt und Notar Dieter Dörrheide aus Königslutter ist seit Dezember 1980 zugelassen.

30 Jahre

Herr Rechtsanwalt Dirk Albe aus Braunschweig ist seit März 1990 zugelassen.
 Herr Rechtsanwalt Bodo P.W. Steffen aus Rosdorf ist seit Juli 1990 zugelassen.
 Herr Rechtsanwalt Stefan Ebeling aus Braunschweig ist seit August 1990 zugelassen.
 Herr Rechtsanwalt Dr. Paul-Frank Weise aus Braunschweig ist seit August 1990 zugelassen.
 Herr Rechtsanwalt und Notar Ralph Graef aus Braunschweig ist seit August 1990 zugelassen.
 Herr Rechtsanwalt und Notar Hans Hermann Droßel aus Wolfsburg ist seit September 1990 zugelassen.
 Herr Rechtsanwalt Andreas Bartels aus Göttingen ist seit Oktober 1990 zugelassen.
 Frau Rechtsanwältin und Notarin Sabine Brehmer-Ramke aus Wolfsburg ist seit Oktober 1990 zugelassen.
 Herr Rechtsanwalt Michael Tornow aus Wolfsburg ist seit Oktober 1990 zugelassen.
 Herr Rechtsanwalt und Notar Harald Lübke aus Vechelde ist seit Oktober 1990 zugelassen.
 Herr Rechtsanwalt Michael Kallina aus Wolfenbüttel ist seit Oktober 1990 zugelassen.
 Herr Rechtsanwalt Gisbert Müller aus Duderstadt ist seit November 1990 zugelassen.
 Herr Rechtsanwalt und Notar Rüdiger Giesemann aus Braunschweig ist seit November 1990 zugelassen.
 Frau Rechtsanwältin Heike Tödtmann aus Salzgitter ist seit Dezember 1990 zugelassen.
 Herr Rechtsanwalt Hanns-Peter Schrammek aus Braunschweig ist seit Dezember 1990 zugelassen.

Frau Anja Rademacher ist seit 30 Jahren in der Anwalts- und Notariatskanzlei Schliephake in Helmstedt tätig. Mit ihrem Fachwissen und ihrem Engagement trägt Frau Rademacher sehr zum Erfolg der Kanzlei bei. Herr Rechtsanwalt und Notar Torsten Schliephake bedankt sich herzlich für die lange, sehr gute und stets angenehme Zusammenarbeit und freut sich zusammen mit seinem Team auf noch weitere erfolgreiche Jahre.

Frau Rilana Knarr ist seit dem 09.07.2000 und damit seit 20 Jahren in unserer Kanzlei eine feste Größe. Wir sind dankbar, dass sie Teil unseres Teams ist; ihr Einsatz ist für uns von unschätzbarem Wert, sodass wir uns noch auf viele Jahre gemeinsamer Zusammenarbeit freuen.

Rechtsanwälte · Fachanwältin
 Dr. Pfennig | Wabbel und Partner



Seminare | Fortbildungen

Auch in den nächsten Monaten bietet die Rechtsanwaltskammer Braunschweig wieder Fortbildungs- und Fachanwaltsseminare an. Bitte informieren Sie sich im-

mer aktuell auf unserer Internetseite www.rak-braunschweig.de unter der Rubrik „Fortbildung“. Und bitte merken Sie sich bereits jetzt folgende Termine vor:

30.09.2020

13:30 – 19:00 Uhr

Die Teilungsversteigerung als Mittel der Vermögensauseinandersetzung im Familien- und Erbrecht

Referenten: Sandra Pesch, Rechtspflegerin beim AG Düren und

Dieter Schüll, Fachbereichsleiter für den nationalen und internationalen Forderungseinzug

Ort: Mercure Hotel Atrium, Braunschweig

Seminargebühr: 100,00 €

* Anerkennung gem. § 15 FAO für Familien- und Erbrecht

28.10.2020

13:30 – 19:00 Uhr

Ausgebucht!!!

Fallstricke beim Autokauf – für den Mandanten das Beste herausholen inklusive Werkstattrecht 2019/2020

Referent: Bernd Schöning, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Verkehrsrecht, Stadtlohn

Seminargebühr: 80,00 €

* Anerkennung gem. § 15 FAO für Verkehrsrecht

30.10.2020 (Freitag)

12:00 – 17:30 Uhr

Aktuelles Befristungsrecht

Referent: Alexander Hirschmann, Rechtsanwalt, Bochum

Ort: Pentahotel Braunschweig

Seminargebühr: 120,00 €

* Anerkennung gem. § 15 FAO für Arbeitsrecht

04.11.2020

13:30 – 19:00 Uhr

Aktuelle Immobilienbesteuerung 2020 | Teil 1

Referent: Rudolf Jung, Dipl. Finanzwirt, Duderstadt

Seminargebühr: 80,00 €

* Anerkennung gem. § 15 FAO für Steuerrecht und Miet- und WEG-Recht

12.11.2020

13:30 – 17:30 Uhr

Für Mitarbeiter!

Kanzleiorganisation in der Praxis –

Zusammenspiel der analogen und digitalen Welt

Referentin: Ronja Tietje, Geprüfte Rechtsfachwirtin und Notariatsfachwirtin, Kanzleiberaterin und Fachbuchautorin

Seminargebühr: 80,00 €

20.11.2020

09:00 – 14:00 Uhr

beA: So geht's –

Alles, was Sie über Ihr Postfach wissen müssen!

Im Mercure Hotel Atrium in Braunschweig

Seminargebühr: 185,00 €

Wir weisen
besonders auf diese
Veranstaltung hin.



RECHTSANWALTSKAMMER
Braunschweig

27.11.2020 (Freitag)
12:00 – 17:30 Uhr

Braunschweiger Strafrechtsgespräche

Ort: Steigenberger Parkhotel Braunschweig
Seminargebühr: 80,00 €

* Anerkennung gem. § 15 FAO für Strafrecht

09.12.2020
13:30 – 19:00 Uhr

Arbeitsrecht (Arbeitsschutz, Homeoffice etc.)

Referent: Dr. Hülsemann, Rechtsanwalt,
Fachanwalt für Arbeitsrecht
Ort: Steigenberger Parkhotel, Braunschweig
Seminargebühr: 100,00 EUR

* Anerkennung gem. § 15 FAO für Familienrecht

11.12.2020 (Freitag)
12:00 – 17:30 Uhr

Familienrecht

Referent: Dr. Alexander Schwonberg,
Vorsitzender Richter am OLG Celle
Ort: Steigenberger Parkhotel Braunschweig
Seminargebühr: 120,00 €

*Anerkennung gem. § 15 FAO für Familienrecht

03.03.2021
13:30 – 19:00 Uhr

Aktuelle Immobilienbesteuerung | Teil 2

Referent: Rudolf Jung, Dipl. Finanzwirt, Duderstadt
Seminargebühr: 80,00 €

*Anerkennung gem. § 15 FAO für Steuerrecht
und Miet- und WEG-Recht

26.03.2021 (Freitag)
12:00 – 17:30 Uhr

**Aktuelle höchstrichterliche Rechtsprechung
zum Insolvenzrecht**

Referent: Prof. Dr. Markus Gehrlein, Richter am BGH
Seminargebühr: 80,00 €

*Anerkennung gem. § 15 FAO für Insolvenzrecht

19.05.2021
13:30 – 19:00 Uhr

Schadensersatz und Versicherungsrecht

Referent: Bernd Schöning,
Rechtsanwalt, Fachanwalt für Verkehrsrecht, Stadtlohn
Seminargebühr: 80,00 €

*Anerkennung gem. § 15 FAO für Verkehrsrecht und
Versicherungsrecht ■

* Anmerkung: Die Angaben zur Anerkennung der Fortbildungsveranstaltungen gem. § 15 FAO beziehen sich auf die Anerkennungspraxis der Rechtsanwaltskammer Braunschweig.



RECHTSANWALTSKAMMER
Braunschweig

Kanzleiorganisation in der Praxis – Zusammenspiel der analogen und digitalen Welt

Seminar für Mitarbeiter

Referentin:

Ronja Tietje,
Geprüfte Rechtsfachwirtin und Notariatsfachwirtin,
Kanzleiberaterin bei Tietje & Schrader oHG,
Fachbuchautorin

Zeit:

12.11.2020 (Donnerstag)
von 13:30 Uhr bis ca. 17:30 Uhr (inklusive Kaffeepause)

Ort:

Geschäftsstelle der RAK Braunschweig,
Seminarraum Erdgeschoss,
Lessingplatz 1, 38100 Braunschweig

Gebühr:

60,- €

Seminarbeschreibung:

Eine durchdachte Kanzleiorganisation erfüllt viele Funktionen. Zum einen sorgt sie für die Umsetzung gesetzlicher und/oder berufsrechtlicher Vorgaben, zum anderen schützt sie vor wirtschaftlichen Einbußen und Haftungsfällen.

Elektronischer Rechtsverkehr und beA, DSGVO, Facebook, WhatsApp & Co., Legal Innovation, Legal Technology und Digital Thinking – der digitale Wandel macht auch vor Rechtsanwaltskanzleien keinen Halt und die Anforderungen an Kanzleien und ihren Teams verändern sich – auch aufgrund der Schnelllebigkeit in der Kommunikation mit den Mandanten. Mancher Kanzlei fällt der Weg vom analogen zum digitalen Prozessablauf schwer. Um wirtschaftlich und qualitativ auf dem umkämpften Rechtsdienstleistungsmarkt mithalten zu können, ist es aber zwingend erforderlich seine Kanzleistrukturen dem digitalen Weg anzupassen.

Im Seminar wird anhand von praktischen Beispielen vorgestellt:

- Grundlagen der Kanzleiorganisation / Klärung der Basisbegriffe der Organisation
- Kanzleiorganisation in der Praxis anhand von Beispielen
- Für und Wider Kanzleihandbuch – der Weg ist das Ziel.
- Strukturierte Organisationsabläufe – stellen Sie Ihre Arbeitsabläufe auf den Prüfstand
- Ausblick:
Digitalisierung der Kanzlei. Wettbewerbsvorteile durch Anpassung und Nutzung digitaler Wege. ■

Fachanwaltskurse – Keine Anerkennung von Online-Klausuren

Gem. § 4a Abs. 1 FAO muss sich der Antragsteller zum Erwerb der besonderen theoretischen Kenntnisse mindestens 3 schriftlichen Leistungskontrollen (Aufsichtsarbeiten) aus verschiedenen Bereichen des Lehrgangs erfolgreich unterzogen haben. Coronabedingt sind Veranstalter von Fachanwaltskursen teilweise dazu übergegangen, diese Fachanwaltsklausu-

ren online schreiben zu lassen.

Wir weisen darauf hin, dass der Vorstand der Rechtsanwaltskammer Braunschweig die Auffassung vertritt, dass die Regelung des § 4a Abs.1 FAO keine Alternative zu Präsenzklausuren unter Aufsicht des Kursanbieters zulässt. ■



per Fax 0531 12 33 566
per E-Mail info@rak-braunschweig.de

Anmeldung

Die Seminare finden, sofern nicht anders angegeben, in der Geschäftsstelle der Rechtsanwaltskammer Braunschweig, Erdgeschoss/Seminarraum, Lessingplatz 1, 38100 Braunschweig, statt.

- 30.09.2020 Die Teilungsversteigerung (Familien- und Erbrecht)
- 30.10.2020 Jahresupdate Arbeitsrecht
- 04.11.2020 Aktuelle Immobilienbesteuerung | Teil 1
- 12.11.2020 **Für Mitarbeiter!** Kanzleiorganisation in der Praxis
- 20.11.2020 beA: So geht's – Alles, was Sie über Ihr Postfach wissen müssen
- 27.11.2020 Braunschweiger Strafrechtsgespräche
- 09.12.2020 Arbeitsrecht
- 11.12.2020 Familienrecht
- 03.03.2021 Aktuelle Immobilienbesteuerung | Teil 2
- 26.03.2021 Aktuelle höchstrichterliche Rechtsprechung zum Insolvenzrecht
- 19.05.2021 Schadensersatz und Versicherungsrecht

Name | Vorname

Kanzlei

Straße

PLZ | Wohnort

Telefon

E-Mail

Mit der Anmeldung erkläre ich mich damit einverstanden, dass meine anlässlich dieser Veranstaltung erhobenen personenbezogenen Daten ausschließlich zum Zweck der Organisation der Veranstaltung verwertet werden sowie ggf. in einer Teilnehmerliste aufgenommen werden. Eine Weitergabe über diesen Zweck hinaus erfolgt nicht.

Datum | Unterschrift



Anmeldung*

an die Rechtsanwaltskammer Braunschweig
Frau Dörgeloh
Lessingplatz 1, 38100 Braunschweig
jdoergeloh@rak-braunschweig.de
Fax: 0531/12335-66

An der Kammerversammlung
am Mittwoch, 14.10.2020
im Steigenberger Parkhotel, Nimesstraße 2
38100 Braunschweig
nehme ich teil.

Name | Vorname

Kanzlei

Straße

PLZ | Wohnort

Telefon

E-Mail

Datum | Unterschrift

* Wir bitten um Anmeldung bis zum 09.10.2020.

Goslarer Fortbildungstage – Seminare für Anwälte in 2020

Neuer Termin: Mittwoch, 07.10.2020 Arbeitsvertragliche Wettbewerbsverbote und das Nichtzulassungsbeschwerdeverfahren

Nur noch wenige Restplätze

Fachanwälte für Arbeitsrecht erhalten eine Teilnahmebescheinigung im Sinne von § 15 FAO über 5 Zeitstunden.

Referent: Richter am Bundesarbeitsgericht
Dr. Hinrich Vogelsang
Tagungsort: Goslar, Hotel Der Achtermann
Rosentorstraße 20
Zeit: 14.00–19.30 Uhr
Teilnahmebeitrag: einheitlich 200,- € zzgl. 16 % MwSt

Themenübersicht: Arbeitsrechtliche Wettbewerbsverbote: nachvertragliche Wettbewerbsverbote, Wettbewerbsbeschränkungen im bestehenden Arbeitsverhältnis; Nichtzulassungsbeschwerdeverfahren: Zulassungsgründe, Anforderungen an die Darlegung im Verfahren.

Samstag, 09.05.2020 10-Stunden-Komplettseminar im Arbeitsrecht

Ausgebucht

10-Stunden-Komplettseminar im Arbeitsrecht
Fachanwälte für Arbeitsrecht erhalten eine Teilnahmebescheinigung im Sinne von § 15 FAO über 10 Zeitstunden.

Referenten: Präsident des LAG Niedersachsen
Wilhelm Mestwerdt,
RiArbG Hannover Dr. Steffen Lieske
Tagungsort: Goslar, H+ Hotel Goslar,
Krugwiese 11a
Zeit: 08.30–20.00 Uhr
Teilnahmebeitrag: einheitlich 340,- € zzgl. 16 % MwSt

Themenübersicht: Vertragsrecht und Bestandsschutz im Arbeitsverhältnis. Neue Entwicklungen in der Rechtsprechung des BAG, LAG sowie des EUGH. Das Seminar vermittelt ein umfassendes update der obergerichtlichen Rechtsprechung in den praxisrelevanten Fragen des Bestandsschutzes und des Vertragsrechts im Arbeitsverhältnis. Ziel des Seminars ist es, den Teilnehmern in kompakter Form den aktuellen Stand der

Rechtsprechung in den genannten Kernbereichen des Individualarbeitsrechts zu vermitteln. Besprochen werden insbesondere aktuelle Entscheidungen zu Kündigung, Befristung, AGG und BetrVG sowie den Fragen von Annahmeverzug und Vergütung.

Mittwoch, 11.11.2020 Aktuelle Rechtsprechung zum Unterhaltsrecht

Fachanwälte für Familienrecht erhalten eine Teilnahmebescheinigung im Sinne von § 15 FAO über 5 Zeitstunden.

Referent: VRIOLG Celle Mathias Volker
Tagungsort: Goslar, Hotel Der Achtermann
Rosentorstraße 20
Zeit: 14.00–19.30 Uhr
Teilnahmebeitrag: einheitlich 200,- € zzgl. 16 % MwSt

Einzelne Schwerpunkte werden vom Referenten je nach Aktualität gesetzt.

Der Teilnahmebeitrag beinhaltet ein umfangreiches Seminarskript, Pausenverpflegung sowie bei ganztägigen Veranstaltungen ein Mittagessen.

Seminarleitung: Rechtsanwältin Martina Pfeil
38642 Goslar, Noldeweg 1
Telefon 05321/685775 ■



Per Fax: 05321/685 776

Anmeldung

zu den Seminaren der Goslarer Fortbildungstage

- | | | | |
|--------------------------|----------------------|---|---------|
| <input type="checkbox"/> | Mittwoch, 07.10.2020 | Arbeitsvertragliche Wettbewerbsverbote u.a. | 200,- € |
| <input type="checkbox"/> | Mittwoch, 11.11.2020 | Akt. Rechtsprechung im Unterhaltsrecht | 200,- € |

Name, Vorname

Beruf / Fachanwalt

Straße

PLZ, Wohnort

Telefon

E-Mail

Ich erkenne die Teilnahmebedingungen mit meiner Unterschrift an. Mit der Anmeldung erkläre ich mich damit einverstanden, dass meine anlässlich dieser Veranstaltung(en) erhobenen personenbezogenen Daten ausschließlich zum Zweck der Organisation der Veranstaltung verwertet werden sowie ggf. in einer Teilnehmerliste aufgenommen werden. Eine Weitergabe über diesen Zweck hinaus erfolgt nicht.

Datum / Unterschrift

Teilnahmebedingungen

Teilnahmegebühren

Bitte überweisen Sie die Teilnahmegebühr zzgl. MwSt unmittelbar nach Erhalt der Teilnahmebestätigung/Rechnung auf mein Konto, das in der Rechnung angegeben ist.

Rücktritt

Spätestens bis 10 Tage vor Seminarbeginn können Sie Ihre Anmeldung zurücknehmen. Die Stornoerklärung bedarf der Schriftform. Ich berechne für eine Stornierung eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 25 Euro zzgl. MwSt., bei Seminaren, die länger als einen Tag gehen, 25% des Teilnahmebetrags zzgl. MwSt. Gleiches gilt für Seminare mit einer in der Seminarankündigung angegebenen Teilnehmerbegrenzung sowie für Komplettseminare für Fachanwälte. Wenn Sie den Teilnahmebetrag für ein von Ihnen gebuchtes Seminar bereits gezahlt haben, biete ich Ihnen ein kostenloses Umbuchen auf ein anderes Seminar im

laufenden Jahr an. In diesem Falle verzichte ich auf eine Bearbeitungsgebühr. Bei nicht rechtzeitiger Absage wird der volle Teilnahmebetrag fällig.

Absage von Seminaren durch die „Goslarer Fortbildungstage“

Bei Absagen von Seminaren wegen Ausfall des Dozenten oder bei zu geringer Teilnehmerzahl oder Verlegung des Tagungsortes bin ich bemüht, Ihnen dies rechtzeitig mitzuteilen. Muss ich ein Seminar absagen, so erstatte ich die bereits gezahlte Teilnahmegebühr in vollem Umfang. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen, außer in Fällen vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhaltens von meiner Seite oder sonstigen Erfüllungsgehilfen. Begleitende Arbeitsunterlagen gebe ich in der Regel zu Beginn des Seminars heraus. Diese werden von den Referenten erstellt und von mir zum ausschließlichen Gebrauch für und durch den Teilnehmer kopiert. Eine Vervielfältigung oder Weitergabe ohne meine Einwilligung ist unzulässig.



RECHTSANWALTSKAMMER
Braunschweig

RECHTSANWALTSKAMMER
für den Oberlandesgerichtsbezirk
Braunschweig – Körperschaft
des öffentlichen Rechts

Lessingplatz 1
38100 Braunschweig

Telefon 0531 1 23 35 0
Fax 0531 1 23 35 66

info@rak-braunschweig.de
www.rak-braunschweig.de